

Jahresbericht 2019

Schwangerschaftsberatungsstelle donum vitae Kreisverein Freudenstadt e.V.

Neues Beraterinnen-Team

Im Laufe des Jahres 2019 hat sich das Beraterinnen-Team von donum vitae Kreisverein Freudenstadt e.V. neu aufgestellt. Die beiden Beratungsstellen in der Horber Schillerstraße und der Freudenstädter Reichsstraße werden jetzt von Jasmin Kreiner und Carolin Kimmich geführt. Jasmin Kreiner hat im Juli 2019 ihre Beratungstätigkeit mit einem Stellenumfang von 60% in Horb begonnen. Sie ist Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin B.A. (DHBW) und verfügt über eine Zusatzausbildung zur Systemischen Beraterin. Im Oktober 2019 vervollständigte die Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin B.A. (DHBW) Carolin Kimmich das Team mit einer Vollzeit-Stelle. Sie ist in beiden Beratungsstellen, Horb und Freudenstadt, tätig. Eine Voraussetzung für die Beratungstätigkeit bei donum vitae ist eine Zusatzqualifikation, die zur Beratung im

Schwangerschaftskonflikt nach § 219 StGB berechtigt. Beide Beraterinnen verfügen über diese Zusatzqualifikation. Jasmin Kreiner und Carolin Kimmich haben es sich zur Aufgabe gemacht, Ratsuchenden eine Atmosphäre während den Beratungsgesprächen zu bieten, in denen sie sich öffnen und schwierige Situationen ansprechen können. Die Neutralität und Ergebnisoffenheit der Beratungen ist dabei immer gesichert. Für die Beraterinnen ist es wichtig, den Frauen, Männern und Paaren einen geschützten Raum zu bieten, um über vertrauliche Themen, wie beispielsweise den Schwangerschaftsabbruch sprechen zu können. Uns ist äußerst wichtig, den Ratsuchenden mit ihren individuellen Anliegen wertschätzend und verständnisvoll für deren jeweilige Lebenssituation entgegen zu treten.

Schwangerschaftsberatungsstelle
donum vitae
Kreisverein Freudenstadt e.V.
anerkannt nach § 219 StGB

Beratungsstelle Horb
Schillerstr. 14, 72160 Horb
Tel. 07451/62 50 810
Fax 07451/62 50 813
donum.vitae.horb@t-online.de
Mo 12:30 – 20:00 Uhr
Di 13:30 – 17:00 Uhr
Mi 08:00 – 14:00 Uhr
Do 08:30 – 14:00 Uhr
Fr 14:00 – 20:00 Uhr

Beratungsstelle Freudenstadt
Reichsstraße 47, 72250 Freudenstadt
Tel. 07441/91 50 619
Fax 07441/91 50 621
donum.vitae.freudenstadt@t-online.de

Di 09:00 – 17:30 Uhr
Do 11:30 – 20:00 Uhr
Fr 10:00 – 17:30 Uhr

Wir bitten um telefonische
Terminvereinbarung.
Termine sind auch außerhalb der
telefonischen Sprechzeiten möglich.

Onlineberatung unter:
www.donumvitae-onlineberatung.de
Homepage:
www.donum-vitae-freudenstadt.de



Carolin Kimmich



Jasmin Kreiner

In der Übergangsphase und Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen unterstützte der benachbarte donum vitae Kreisverein Rottweil e.V. die jungen Beraterinnen.

Für diese Zusammenarbeit und das Engagement der Mitarbeiterinnen von donum vitae Rottweil e.V. möchten wir uns herzlich bedanken.

Überblick über unsere Arbeit

Die Beraterinnen führten im Laufe des Jahres 499 Beratungsgespräche mit Frauen und Männern. Dabei fallen uns zunehmend die prekären Arbeitsverhältnisse auf. Durch die Geburt eines Kindes fällt das zweite Einkommen häufig aus, womit Familien finanziell schnell an ihre Grenzen kommen. Eine bezahlbare Wohnung zu finden wird dann noch viel schwieriger.

Die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe ist für Geringverdiener und deren Angehörige stark eingeschränkt. werdende Väter, die gerne Elternzeit in Anspruch nehmen würden, entscheiden sich aufgrund der finanziellen Situation häufig dagegen. Häufig wenden sich Schwangere und Paare an die Beratungsstelle mit Fragen zu den Themen Elterngeld, Elterngeld plus,

Mutterschaftsgeld, Kindergeld, Elternzeit und anderen Unterstützungsmöglichkeiten für Alleinerziehende oder Familien. Auch Themen wie Vaterschaftsanerkennung, Beistandschaft durch das Jugendamt oder Sorgerechtsregelungen sind oftmals Anliegen der Ratsuchenden. Die Anzahl der Konfliktgespräche ist im Jahr 2019 um 5 Konfliktfälle im Vergleich zum Vorjahr auf 69 gestiegen.

In der täglichen Arbeit mit schwangeren Frauen, Paaren und Familien treten immer wieder finanzielle Sorgen zutage, die die Schwangerschaft und die bevorstehende Geburt belasten.

und der besonderen Lage der Ratsuchenden festgemacht. Zuvor muss immer geklärt werden, ob es „vorrangige Leistungserbringer“ gibt, wie zum Beispiel das Jobcenter oder das Jugendamt.

Im Jahr 2019 konnten wir 99 Anträge bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ stellen und so die angespannte finanzielle Situation vieler Klientinnen etwas entspannen. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine deutliche Steigerung von 25 mehr gestellten Anträgen als im Vorjahr zu verzeichnen. Die Steigerung der Anträge spiegelt die oftmals sehr schwerwiegende und belastende finanzielle

Situation der Schwangeren und werdenden Väter.

Seit 2017 können die Beratungsstellen im Gebiet der Diözese Rottenburg-Stuttgart über den Caritasverband Anträge auf eine einmalige Soforthilfe für Frauen in der Schwangerschaft stellen. Damit können Frauen und Familien, die in komplexen Problemsituationen sind, finanzielle Unterstützung erfahren. Bisher war jedoch noch keine Antragstellung notwendig, da der Bedarf über andere Stiftungen gedeckt werden konnte.

Stetig zunehmend wenden sich Frauen und

Paare an uns, aber auch vermehrt Männer alleine, die Fragen zum Thema Elterngeld, Elterngeld plus, Mutterschaftsgeld, Elternzeit, Kindergeld, Kinderzuschlag haben. Die tägliche Beratungsarbeit wird zunehmend komplexer und erfordert häufig fachdienstübergreifende Beratung und Begleitung, bis hin zur konkreten Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen.

Auch nach der Geburt eines Kindes wenden sich viele Frauen und Paare mit ihren Fragen, Sorgen und Nöten in der neuen oder veränderten Lebensphase an die Beratungsstelle.

Beratungszahlen	2019
Anzahl der Erstberatungen (= Anzahl der Klientinnen)	386
Folgeberatungen	113
Beratungskontakte insgesamt	499
Die Beratungsfälle teilen sich wie folgt auf:	
§ 2 SchKG - allgemeine Schwangerenberatung	304
§ 219 StGB - Schwangerschaftskonfliktberatung	69
Beratung unabhängig von Schwangerschaft	14
Beratung bei pränataler Diagnostik	0
Beratung bei Kinderwunsch	3
Beratung nach Schwangerschaftsabbruch	3

Über die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ und andere Stiftungen haben die Beraterinnen die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung anzubieten. Aus diesen Stiftungsmitteln kann zum Beispiel eine einmalige Hilfe für die Erstausrüstung des Kindes oder unter besonderen Umständen auch eine Umzugsbeihilfe beantragt werden. Auch längerfristige Hilfen können in besonderen Fällen geleistet werden, um zum Beispiel die Betreuung des Kindes während der Ausbildung sicherzustellen. Diese finanziellen Hilfen sind einkommensabhängig und werden immer am Bedarf

Alter der Klientinnen

Frauen im Alter zwischen 15 und 46 suchten unsere Beratungsstelle auf. Auffällig ist, dass das Alter der Mütter, die ihr erstes Kind bekommen, in den letzten Jahren stetig steigt, was sich auch in unserer Statistik widerspiegelt. Im bundesweiten Durchschnitt liegt das Alter der Frauen, die ihr erstes Kind bekommen, bei 30 Jahren.

Schwangerschaftskonfliktberatung

Bereits 2018 wurde die politische Diskussion über die Schwangerschaftskonfliktberatung neu entfacht. Im Zentrum der Diskussion stand und steht der Paragraf 219a und damit das Werbeverbot für einen Schwangerschaftsabbruch. Dieses bleibt nach heutigem Stand weiterhin bestehen. Auf Grund der zunehmend in Anspruch genommenen sog. Bluttests in der Frühschwangerschaft kann es zukünftig gerade in der Schwangerschaftskonfliktberatung zu PND-relevanten Fragestellungen kommen. Die medizinische Abklärung während des Schwangerschaftsverlaufs wird präziser und stellt Eltern vor neue Fragen und Entscheidungen. Wir Beraterinnen bieten besorgten oder betroffenen Eltern während

der Entscheidung, der Diagnostik und dem Befund Gespräche an.

Wir stellen fest, dass die Versorgung mit Ärzten, die einen Abbruch durchführen, in der Region Freudenstadt / Horb sehr schwierig ist. Im Landkreis Freudenstadt sind Schwangerschaftsabbrüche nicht möglich. Die Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch erwägen, müssen in zum Teil weiter entfernte Landkreise wie zum Beispiel Balingen, Albstadt, Karlsruhe, Tübingen oder Stuttgart fahren. Betroffene dürfen nach einem Schwangerschaftsabbruch nicht selbst Auto fahren und sind immer auf Hilfe durch Dritte angewiesen. Oftmals möchten Frauen nicht, dass Personen im nahen Umfeld von

dem Abbruch erfahren und haben zum zeitlich bedingten Druck auch große Probleme, die Ärzte ohne fremde Hilfe zu erreichen.

In der Schwangerschaftskonfliktberatung ist es für uns als Beratungsstelle sehr hilfreich, die Gründe für die Erwägung eines Schwangerschaftsabbruches zu erfahren, um gegebenenfalls mit den schwangeren Frauen und Paaren neue Perspektiven in den Blick nehmen zu können. Sind finanzielle und existenzielle Gründe wie Wohnungsnot, Probleme mit dem Arbeitsplatz oder dem Ausbildungsplatz vorrangig, versuchen wir den Betroffenen Mut zu machen und sie über ihre Rechte und finanziellen Hilfen zu informieren. Nicht immer kann die Aussicht auf eine Verbesserung der finanziellen und existenziellen Situation die Schwangere oder das Paar stärken. Oft wiegen persönliche Gründe wie die Angst vor Überforderung, Probleme mit dem Kindsvater oder der Angst vor sozialem Abstieg als Alleinerziehende so stark, dass die Situation ausweglos erscheint. Wir begleiten Frauen und Paare auch nach dem Schwangerschaftsabbruch und versuchen mit ihnen gemeinsam diese Entscheidung zu tragen und ihnen die Möglichkeit zu geben, über Ängste oder eigene Schuldgefühle in einem geschützten Rahmen zu sprechen.

Die Hauptgründe für die Erwägung eines Schwangerschaftsabbruches (Mehrfachnennungen waren möglich)			
Finanzielle Gründe/ Probleme im Bereich Erwerbstätigkeit/ Ausbildung/Studium	57	Sonstige Gründe	13
Andere Lebensplanung	55	Druck des sozialen Umfeldes	6
Sorge um vorhandene Kinder/Versorgung des Kindes nicht gesichert	40	Probleme mit der Wohnung	25
Angst vor Überforderung	87	Situation als Alleinerziehende	11
Probleme mit dem Kindsvater/ Beziehung	62	Abgeschlossene Familienplanung	11
Psychische Belastung der Frau	87	Frau fühlt sich zu alt/jung	25
Angst vor Schädigung des Kindes/ gesundheitliche Gründe	29		

Das Alter der Klientinnen die 2019 in der Beratung waren		
	Konflikt- beratung nach § 219 StGB	Allge- meine Beratung nach §2 SchwKG
unter 15 Jahre	0	
15 - 17	3	6
18 - 20	9	16
21 - 25	14	34
26 - 30	18	115
31 - 35	14	88
36 - 40	4	30
41 - 45	4	7
46 und älter	1	1
unbekannt	2	20

Staatsangehörigkeit der Klientinnen / Klienten

Staatsangehörigkeit 2019	Konfliktberatung nach § 219 StGB	Allgemeine Beratung nach §2 SchwKG
deutsche Staatsangeh.	54	225
EU-Staaten	4	26
sonstiges Europa/Türkei	6	12
nicht europäisches Land	2	39



Fallbeispiel Schwangerschaftskonfliktberatung aus dem Jahr 2019

Frau M. suchte im Jahr 2019 die Schwangerschaftskonfliktberatung auf. Sie ist in der 6. Schwangerschaftswoche und befindet sich derzeit in einer sehr angespannten Lebenssituation.

Frau M. hat bereits zwei Kinder, welche im schulpflichtigen Alter sind. Sie führt eine Partnerschaft mit einem Mann, welcher auch der Erzeuger des ungeborenen Kindes ist. Zu den beiden Vätern der anderen Kinder hat die Schwangere keinen Kontakt und erhalte von diesen auch keine Unterstützung.

Frau M. momentane Beziehung ist teilweise von Gewalt, aber auch von starkem Alkoholkonsum des Partners geprägt. Frau M. fühlt sich oftmals alleingelassen. Zusätzlich nimmt sie aufgrund einer psychischen Erkrankung Medikamente ein.

Frau M. sieht für sich keine Perspektive, die Schwangerschaft fortzuführen und die

Verantwortung für ein weiteres Kind zu tragen. Sie möchte sich nicht von ihrem Partner trennen, da die Angst, im Leben alleine dazustehen, vor allem Anderen überwiegt. Trotz der zu Beginn vehementen Ablehnung von Frau M. konnte sie sich im Laufe des Beratungsgesprächs öffnen und zulassen, dass mögliche andere Wege besprochen werden. Das Angebot von verschiedenen Hilfsmöglichkeiten, wie finanzielle Unterstützung, Kontakte zu anderen Beratungsstellen und Institutionen, oder praktische, unterstützende Maßnahmen im häuslichen Umfeld und vieles mehr, lehnte Frau M. standhaft ab. Dennoch konnte eine Atmosphäre in der Beratungsstelle geschaffen werden, die es Frau M. ermöglichte, ihren Gefühlen Ausdruck zu verleihen. Frau M. hat durch das Beratungsgespräch Denkanstöße bekommen, welche Unterstützungsmöglichkeiten sie hat, wenn sie sich

für die Fortführung der Schwangerschaft entscheidet. Auch die Nachbetreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch sowie die Beratung bei einer weiterführenden Schwangerschaft einschließlich bis zum dritten Lebensjahr des Kindes durch die Beratungsstelle von donum vitae wurden mit Frau M. ausführlich besprochen.

Am Ende des Gespräches wünschte Frau M. den Beratungsnachweis ausgehändigt zu bekommen.

Frau M. meldete sich leider nicht mehr nach dem Erstgespräch und hat unser Angebot zur Nachbetreuung nach einem möglichen Schwangerschaftsabbruch nicht wahrgenommen. Die letztendliche Entscheidung von Frau M. ist daher unbekannt.

*zum Schutz der Anonymität der Frau wurde der Name geändert

Sexualpädagogische Präventionsarbeit Aktionstage „MARIA – Ein Theater um die Liebe“

Bei den Aktionstagen „MARIA – Ein Theater um die Liebe“ dreht sich alles rund um das Thema „Verliebt sein“. Die Aktionstage wurden in Horb (bereits zum 13. Mal) und in Freudenstadt mithilfe von zahlreichen Kooperationspartnern durchgeführt: Dem Jugendreferat der Stadt Horb, der psychologischen Beratungsstelle in Horb, dem BDKJ und der Erlacher Höhe, dem Kreisjugendamt Freudenstadt, dem Kinder- und Jugendzentrum Freudenstadt, der Kinderwerkstatt Eigensinn, dem CVJM, dem Evangelischen Jugendwerk, der Diakonischen Bezirksstelle und zahlreichen Schulsozialarbeiter verschiedener Schulen. Die Veranstaltung wird aus Mitteln des Jugendfonds des Landkreises mitfinanziert. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an den Jugendfonds.

In dem Theaterstück spielen Maria und Dennis ein junges Paar, das sich zum ersten Mal verliebt. Schnell kommen Fragen auf zum ersten Date, dem ersten Kuss und schließlich dem „ersten Mal“ – mit möglichen Pannen.



Ein manchmal witziges, aber auch nachdenkliches Theaterstück, das völlig problemlos auf den moralischen Zeigefinger verzichten kann. Die Geschichte der beiden Verliebten wird in den Workshops im Anschluss an die Aufführung genauer reflektiert, wobei der Fokus auf die Jungen und Mädchen der 8. Klassen selbst gelegt wird. Wo ist meine Grenze? Was erwarte

ich von meinem Freund oder meiner Freundin? Woher weiß ich, dass es Liebe ist? Was muss ich beim ersten Date beachten? Aber auch Themen wie Verhütung und Sexualität werden in den Blick genommen, damit sich die Schülerinnen und Schüler mit sich und ihren Erwartungen auseinandersetzen können.

Im Jahr 2019 konnten wir mit diesem Präventionsprojekt in Horb 263 Schülerinnen und Schüler und in Freudenstadt rund 250 Jugendliche erreichen.

Zusätzlich bieten wir individuelle Workshops für Schulklassen, Frauengruppen oder andere Einrichtungen an. Dabei ist eine Ausrichtung auf die individuellen Bedürfnisse und Themen der Gruppe sehr wichtig. Auf Grund der großen personellen Veränderung konnte im Jahr 2019 nur ein Workshop an einer Schule angeboten und durchgeführt werden.

Dank

Bedanken möchten wir uns bei allen Personen, die durch ihr Engagement, ihre Mitgliedschaft oder ihre Spenden den Kreisverein donum vitae e.V. unterstützen. Unsere Beratungsstelle wird unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg und durch den Landkreis Freudenstadt. Dafür ein herzlicher Dank

Spendenkonten

donum vitae Kreisverein Freudenstadt e. V.
Volksbank Horb
BIC GENODES1FDS
IBAN DE76 6429 1010 0038 6660 06

donum vitae Kreisverein Freudenstadt e. V.
Kreissparkasse Horb
BIC SOLADES1FDS
IBAN DE68 6425 1060 0000 4010 01